



**Gesamtanhang zum Jahresabschluss 2018
des „Konzerns“ Gemeinde Schalksmühle
gemäß § 51 GemHVO**



Der Gesamtanhang ist gesetzlicher Bestandteil des Gesamtabschlusses. Er steht dem Grunde nach gleichwertig neben Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung und bildet mit diesen eine Einheit. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Gesamtabschluss 2018 ist der neunte Gesamtabschluss der Gemeinde Schalksmühle.

Der Gesamtabschluss verfolgt die Ziele Einheitlichkeit, Transparenz und „Good Governance“. Seine Erstellung erfolgt in folgenden Schritten:

- Zusammenfassender Vermögensstatus von Kernhaushalt und Ausgliederungen
- Einbeziehung aller verselbstständigten Aufgabenbereiche unter den Aspekten der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage
- Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“
- Basis eines konzernweiten Berichtswesens

Der in § 297 Abs. 1 S. 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der "Gesamtbilanz" gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Der in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendeten Bezeichnung Handelsbilanz entspricht im Rahmen des Gesamtabschlusses der Begriff "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Der Gesamtanhang hat zusammen mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Gemeinde Schalksmühle zu vermitteln. Dem Gesamtanhang kommt dabei die Bedeutung zu, diese Positionen durch Angabe und Erläuterung der zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erklären. Neben dieser gegenüber dem Handelsrecht und den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften für den Anhang des Einzelabschlusses eingeschränkten Erläuterungsfunktion sind ihm in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) keine weiteren Aufgaben zugewiesen worden. Insbesondere hat der Gesamtanhang gegenüber der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung keine Ergänzungs-, Entlastungs- und Korrekturfunktion. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.



Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt. Nach § 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW bestand die gesetzliche Pflicht, spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufzustellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren; dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle, die zum 01.02.2010 gegründet wurde, zu.

Beim Kommunalbetrieb Schalksmühle wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**
Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem auf die Kommune entfallenden Anteil des Eigenkapitals des Unternehmens verrechnet
- **Schuldenkonsolidierung**
Aufrechnung konzerninterner Forderungen und Schulden
- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**
Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln.
- **Zwischenergebnis-Eliminierung**
Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.

Eine Konsolidierung nach der At-Equity-Methode erfolgt bei assoziierten Unternehmen, d.h. wenn der Einfluss der Kommune maßgeblich ist bzw. mindestens 20 % beträgt. Die weiteren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle machen eine solche Konsolidierung für den Gesamtabschluss 2018 nicht notwendig. Weitere Beteiligungen unter 20 % ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht, der dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

§ 51 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Gesamtanhang haben muss. Entsprechend der Absätze 1 bis 3 werden für den Gesamtabschluss folgende Punkte dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung sowie die Beschreibung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen.



Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus stellt die Gemeinde Schalksmühle folgende Punkte dar:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,
- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangsangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,



- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** (Anlage 7) beizufügen. Außerdem wird ohne gesetzliche Verpflichtung ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 1), ein **Gesamtforderungsspiegel** (Anlage 2), ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 3), ein **Gesamtsonderpostenspiegel** (Anlage 4), ein **Gesamtrückstellungsspiegel** (Anlage 5) und ein **Gesamteigenkapitalsspiegel** (Anlage 6) dem Gesamtanhang beigelegt.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen Einzelabschluss Gemeinde und Kommunalbetrieb Schalksmühle wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.508.543,10 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes verrechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Einzelheiten können den jeweiligen Anhängen der Jahresabschlüsse bis 2012 entnommen werden. Nach dem 01.01.2007 angeschaffte Vermögensgegenstände werden nach der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird linear abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410,00 € werden sofort abgeschrieben.
- Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bzw. der Substanzmethode oder nach Anschaffungskosten.
- Die Bewertungsvereinfachung für Festwerte wurde genutzt. Die Höhe der Festwerte wurde zum 31.12.2014 überprüft; die nächste Überprüfung erfolgt im Jahre 2019



- Für den Festwert Waldaufwuchs wurde zum 31.12.2016 eine Überprüfung des Bilanzwertes aus der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der neu ermittelte Wert liegt mit 2.009.575,84 € deutlich über dem bisherigen Wert von 1.245.285 €. Diese Wertsteigerung beruht aber auf Preissteigerungen u. ä. und nicht auf Zukäufen. Nach Absprache mit der GPA NRW darf in diesem Fall keine Festwerterhöhung vorgenommen werden; es sind stille Reserven entstanden.
- Der Ansatz für Vorräte wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten können dem Gesamtforderungsspiegel entnommen werden.
- Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ein- und Auszahlungen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- Die Sonderposten enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Eine Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gebildet. Sie sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Gesamtverbindlichkeitspiegel sind die Einzelheiten hierzu enthalten. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

In der Gesamtbilanz sind nur solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz ist das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen wurden in 2017 nicht vorgenommen (Ausnahme Verrechnung von Abrisskosten im Schulzentrum Löh mit der allgemeinen Rücklage). Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Gesamtabschluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt, sind in 2018 nicht eingetreten.



Erläuterung zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

<u>1. Anlagevermögen</u>	95.009.795,78 €
	Vorjahr: 94.788.839,01 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel nachgewiesen.

<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	56.216,76 €
	Vorjahr: 57.434,84 €

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung hat sich gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Lizenzen angemessen ist; außerdem sind hier Ökopunkte bilanziert.

<u>1.2 Sachanlagen</u>	89.417.219,28 €
	Vorjahr: 89.216.595,20 €

<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u>	6.153.705,82 €
	Vorjahr: 6.194.678,78 €

Bei den unbebauten Grundstücken werden die Werte für Waldflächen, Grünland und Ackerland ausgewiesen.

<u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u>	27.134.443,29 €
	Vorjahr: 27.483.844,20 €

Die Position „bebaute Grundstücke“ gibt den Wert der Grundstücke mit Aufbauten wieder, auf denen sich Bauwerke der Gemeinde befinden. Das betrifft Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude. Unterlassene Instandhaltungen wurden berücksichtigt und werden unter Instandhaltungs-Rückstellungen ausgewiesen.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt.

Die Verminderung im Haushaltsjahr 2018 beruht in erster Linie auf der Abschreibung der Gebäude.

<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>	47.243.368,18 €
	Vorjahr: 48.609.967,89 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Funktion und Bauweise der örtlichen Infrastruktur bestimmt



sind. Hierzu zählen Brücken, das Straßennetz (mit Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen) und Wirtschaftswege, Parkplätze, sonstige Bauten (Treppenanlagen, Stützmauern u. ä.) und Entwässerungs- und Abwasseranlagen. Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Kommunale Gebäude, die nicht im juristischen Sinne Eigentum der Gemeinde sind würden hier aufgeführt. Auch im Haushaltsjahr 2018 gibt es hier keine Werte.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.976,56 €
	Vorjahr: 11.974,43 €

Hier ist das Ehrenmal Wippekühl bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.533.399,88 €
	Vorjahr: 2.421.097,52 €

In 2018 wurden im Wesentlichen ein LF 10 für die Einheit Dahlerbrück beschafft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.271.163,51 €
	Vorjahr: 1.024.747,75 €

Hierzu zählen Büro- und Kindertagungseinrichtung, Einrichtung des Jugendzentrums und Sondereinrichtung in Schulen, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst und ebenso wie die EDV-Ausstattung mit einem Festwert bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 410 € (netto) werden nicht bilanziert, da die Möglichkeit der Sofortabschreibung als GWG genutzt wurde. Der Zugang in 2018 beruht hauptsächlich auf Inventarbeschaffungen für die Primusschule und den Ratstrakt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.070.162,04 €
	Vorjahr: 3.470.284,13 €

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 55 Abs. 5 GemHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:



Objekt	Betrag
Umbau Primusschule 3. Bauabschnitt	4.719.146,67 €
Straßenbau Asenbach	52.047,93 €
Regionale-Projekt Zentraler Platz Bahnhofstraße	153.581,81 €
Regionale-Projekt Bahnhofsumfeld Süd - Schnurrenplatz	22.093,36 €
Straßenbau Viktoriastraße	47.973,01 €
Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	17.136,70 €
Umgestaltung Friedhof	35.569,60 €
Feuerwehrgerätehaus Winkeln	2.381,36 €
Neubau Staukanal Löh	10.545,01 €
Neubau Umbindung Kanal Stallhaus	8.334,09 €
Erneuerung Pumpanlagen	1.352,50 €
Summe	5.070.162,04 €

1.3 Finanzanlagen**5.536.359,74 €**

Vorjahr: 5.514.808,97 €

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

Unternehmen	Betrag
Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	101.181,27 €
Wertpapiere ENERVIE (früher SEWAG)	2.500.389,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,26 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €
Summe	5.535.606,74 €

Die Beteiligungen an der KDZ Citkomm, am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. In 2013 wurde eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG (interkommunale Ausschreibungen) erworben. Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

2. Umlaufvermögen**14.083.317,96 €**

Vorjahr: 10.912.811,28 €

Auf der Aktivseite werden als Umlaufvermögen in der Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen



sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind.

2.1 Vorräte	2.292.711,22 €
	Vorjahr: 2.318.048,20 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.292.711,22 €
	Vorjahr: 2.318.048,20 €

Hierbei handelt es sich um auf Lager liegende diverse Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u. a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Bauflächen erfolgte auf der Grundlage von jeweils festgelegten Verkaufspreisen – teilweise unter Zugrundelegung von tatsächlichen Verkaufspreisen – abzüglich Kanalanschlussbeiträge, Kosten der Erschließung sowie eines Preisabschlags für sonstige Risiken. Die Bewertung der dem Sondervermögen gewidmeten Flächen erfolgte zum gemeinen Wert, der dem Zeitwert entspricht. Da es sich bei dem in das Sondervermögen eingebrachten Aktivvermögen ausschließlich um Grund und Boden handelt, der zum Verkauf steht, erfolgt eine Bilanzierung als Umlaufvermögen und nicht als Anlagevermögen.

2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 31.12.2018 keine Anzahlungen geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.219.942,37 €
	Vorjahr: 1.187.307,56 €

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.166.456,67 €
2.2.1.1	Gebühren	193.334,46 €
2.2.2.2	Beiträge	6.298,23 €
2.2.2.3	Steuern	1.699.291,10 €
2.2.2.4	Forderungen aus Transferleistungen	198.681,43 €
2.2.2.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	68.851,45 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	45.825,70 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	28.483,31 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.342,39 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	- €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.660,00 €



<u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

<u>2.4 Liquide Mittel</u>	9.570.664,37 €
	Vorjahr: 7.407.455,52 €

In der Bilanz zum 31.12.2018 können liquide Mittel sowohl im Kernhaushalt als auch im Kommunalbetrieb dargestellt werden (Bestände auf Giro- und Festgeldkonten).

Gesamtkapitalflussrechnung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 betrug der Finanzmittelfonds 7.407.455,52 €; im Haushaltsjahr 2018 ergab sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelfonds zum 01.01.2018	+ 7.407.455,52 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 4.208.961,20 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.442.989,78 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 602.762,57 €
Finanzmittelfonds am 31.12.2018	+ 9.570.664,37 €

<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	49.054,60 €
	Vorjahr: 24.297,25 €

Hierbei handelt es sich um die Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2019, die bereits Ende 2018 ausgezahlt wurde (26.113,17 €) sowie um Auszahlungen in 2018 im Sozialbereich ebenfalls für den Monat Januar 2019 in Höhe von 22.941,43 €.

PASSIVA

<u>1. Eigenkapital</u>	46.746.480,27 €
	Vorjahr: 43.785.586,77 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.391.613,40 € erhöht das Eigenkapital. Die Entwicklung des Gesamteigenkapitals kann dem Gesamteigenkapitalpiegel (**Anlage 6**) entnommen werden.

<u>1.1 Allgemeine Rücklage</u>	37.601.046,18 €
	Vorjahr: 38.031.766,08 €

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite. Eine Veränderung der allgemeinen Rücklage im



Haushaltsjahr 2018 in Form einer Verminderung um 430.719,90 € beruht im Wesentlichen auf der Nacherfassung mehrerer Sonderposten für Kanäle und der Rückübertragung von öffentlichen Flächen vom Kommunalbetrieb auf den Kernhaushalt. Diese Veränderung wirkt sich nicht auf das Jahresergebnis gem. § 43 Abs. 3 GemHVO aus und wird direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich um einen Sondereffekt, der keine Auswirkungen auf die Jahre der Finanzplanung hat.

1.2 Sonderrücklage

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Gem. § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

9.145.434,09 €

Vorjahr: 5.753.820,69 €

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.



Entwicklung der Ausgleichsrücklage		
Stand	31.12.2010	3.048.805,00 €
Überschuss	31.12.2010	262.251,87 €
Stand Neu	31.12.2010	3.311.056,87 €
Fehlbetrag	31.12.2011	- 320.869,13 €
Stand	31.12.2011	2.990.187,74 €
Ausgleichsrücklage 2007 + 2008		2.214.303,98 €
Stand	30.12.2012	5.204.491,72 €
Überschuss	31.12.2012	182.874,65 €
Stand	31.12.2012	5.387.366,37 €
Überschuss	31.12.2013	228.048,39 €
Stand	31.12.2013	5.615.414,76 €
Fehlbetrag	31.12.2014	- 4.043.732,22 €
Stand	31.12.2014	1.571.682,54 €
Fehlbetrag	31.12.2015	- 553.145,06 €
Stand	31.12.2015	1.018.537,48 €
Überschuss	31.12.2016	957.178,02 €
Stand	31.12.2016	1.975.715,50 €
Überschuss	31.12.2017	3.778.105,19 €
Stand	31.12.2017	5.753.820,69 €
Überschuss	31.12.2018	3.391.613,40 €
Stand	31.12.2018	9.145.434,09 €

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nachträglich noch die Jahresüberschüsse aus 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ihr Bestand darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals ausmachen. Aus diesem Grunde wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.214.303,98 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

1.4 Jahresüberschuss

3.391.613,40 €

Vorjahr: 3.778.105,19 €

Die Begründung für den positiven Jahresabschluss 2018 und damit für die deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung - kann dem Lagebericht entnommen werden. Der Kernhaushalt schließt mit einem Überschuss von 3.412.347,33 € ab, für den Kommunalbetrieb ergibt sich ein Fehlbetrag von 20.733,93 €.

2. Sonderposten

31.995.594,51 €

Vorjahr: 31.430.586,41 €

**2.1 Zuwendungen****19.354.669,98 €**

Vorjahr: 18.381.189,47 €

Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

2.2 Beiträge**12.534.409,29 €**

Vorjahr: 12.875.471,91 €

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge und sonstigen Beiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 4**) verwiesen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Gebührenaussgleich**48.825,24 €**

Vorjahr: 116.235,03 €

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist nur der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen ist. Die Gebührenhaushalte für Entwässerung, Klärschlammabreinigung und für den Friedhof schließen mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Entwicklung Gebührenhaushalt				
	Stand 01.01.2018	Überschuss 2018	Fehlbetrag 2018	Stand 31.12.2018
Abwasser	-276.051,46 €		-96.573,67 €	-372.625,13 €
Abfall	115.824,88 €		-66.999,64 €	48.825,24 €
Klärschlamm	410,15 €		-555,97 €	-145,82 €
Friedhof	-29.915,03 €	16.173,14 €		-13.741,89 €

2.4 Sonstiger Sonderposten**57.690,00 €**

Vorjahr: 57.690,00 €

Diverse Straßenparzellen wurden entschädigungslos auf die Gemeinde übertragen (z.B. Schenkungen, Übertragungen vom Bund oder Märkischen Kreis). Die aufgrund



der gesetzlichen Regelung (§§ 8 und 10 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) ersparte Finanzierung bei der Übernahme der Straßenparzellen muss durch eine Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens in der Bilanz abgebildet werden. In 2013 wurden 2 Parzellen an der Glörstraße vom Märkischen Kreis entschädigungslos auf die Gemeinde Schalksmühle übertragen. diese wurden in 2017 an Private veräußert.

<u>3. Rückstellungen</u>	9.972.619,14 €
	Vorjahr: 9.482.448,64 €

<u>3.1 Pensionsrückstellungen</u>	7.430.469,00 €
	Vorjahr: 7.079.119,00 €

Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 7.430.469,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Bei einer Bewertung der Beihilfeverpflichtungen mit den zum 31.12.2017 maßgeblichen Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 sowie den Richttafeln 2005 G hätte sich ein Teilwert von 1.536.749 € ergeben; der tatsächliche Wert beträgt 1.606.026 €. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 ergibt sich somit eine Erhöhung des Teilwertes der Beihilfeverpflichtungen um 3,9 %.

<u>3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht zu bilden.

<u>3.3 Instandhaltungsrückstellungen</u>	1.907.711,04 €
	Vorjahr: 1.705.477,07 €

Für mehrere Maßnahmen wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:



Sanierungsmaßnahme	Stand 01.01.2018	Zuführung 2018	Inanspruch- nahme	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
Dachsanierung "Grundschule Spormecke"	368.647,04 €		93.409,78 €		275.237,26 €
Straße/Böschung "Am Linscheider Berg"	74.169,00 €	100.000,00 €			174.169,00 €
Fluchttreppe Rathaus	102.661,03 €		102.661,03 €		0,00 €
Sporthalle Löh Fenster etc.	225.000,00 €				225.000,00 €
Schwimmhalle Löh Fenster	60.000,00 €				60.000,00 €
Turnhalle Klagebach Fenster	90.000,00 €	40.000,00 €			130.000,00 €
Gerätehaus Winkeln Umkleiden	150.000,00 €				150.000,00 €
Turnhalle Spormecke WC	50.000,00 €	10.000,00 €			60.000,00 €
Kita Dahlerbrück	130.000,00 €				130.000,00 €
Lüftungsanlage Schwimmhalle	35.000,00 €				35.000,00 €
Parkplatz Kuhlenhagen	50.000,00 €	18.304,78 €			68.304,78 €
Lüftung Turnhalle Klagebach	20.000,00 €				20.000,00 €
Renovierungsbedarf Rathaus	0,00 €	30.000,00 €			30.000,00 €
Sanierung/Deckenerneuerung	350.000,00 €	200.000,00 €			550.000,00 €
Summe	1.705.477,07 €	398.304,78 €	196.070,81 €	0,00 €	1.907.711,04 €

3.4 Sonstige Rückstellungen**634.439,10 €**

Vorjahr: 697.852,57 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Die sonstigen Rückstellungen können im Einzelnen aus dem in der **Anlage 5** beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten**19.804.327,04 €**

Vorjahr: 20.361.410,64 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten dargestellt, deren Fälligkeit als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag feststeht. Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**18.201.745,49 €**

Vorjahr: 18.892.260,74 €

4.2.1 von verbundenen Unternehmen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €



<u>4.2.2 von Beteiligungen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

<u>4.2.3 von Sondervermögen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

<u>4.2.4 vom öffentlichen Bereich</u>	16.078.438,50 €
	Vorjahr: 16.468.269,42 €

<u>4.2.5 vom privaten Kreditmarkt</u>	2.123.306,99 €
	Vorjahr: 2.423.991,32 €

<u>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>	165.566,00 €
	Vorjahr: 83.333,00 €

Kredite zur Liquiditätssicherung mussten 2018 nur in geringer Höhe aufgrund des Abrufes der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden, da diese Mittel für konsumtive Zwecke an der Grundschule Spormecke eingesetzt wurden.

<u>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

<u>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	363.155,39 €
	Vorjahr: 501.499,15 €

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die nahezu sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

<u>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	69.437,09 €
	Vorjahr: 29.280,61 €

Neben den Abrechnungskosten für Entwässerungsgebühren (23.536,12 €) machen die die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren (36.341,40 €) den wesentlichen Anteil aus.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten****365.165,08 €**

Vorjahr: 313.019,73 €

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um folgende Positionen:

Debitorische Kreditoren / Kreditorische Debitoren	25.375,04 €
Einbehaltene Sicherheitsleistungen	8.140,00 €
VHS	158.377,79 €
Personalkosten	52.000,00 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	11.859,21 €
Lohnsteuer Dezember 2018	64.373,65 €
Diverse Einzelpositionen	45.039,39 €
Summe	365.165,08 €

4.5 Erhaltene Anzahlungen**639.257,99 €**

Vorjahr: 542.017,41 €

Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden diese Mittel in der Bilanz gesondert dargestellt. Bis zur Bilanzerstellung 2012 befanden sie sich in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Entwicklung dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2018	Zugang 2018	Auflösung 2018	Bestand 31.12.2018
Zentraler Platz (Bau u.a.)	368.571,85 €	66.325,94 €	- €	434.897,79 €
Zentraler Platz (Zufahrt)	59.621,91 €	10.342,35 €	- €	69.964,26 €
Schnurrenplatz Treppe	81.302,61 €	14.389,36 €		95.691,97 €
Bahnhofsvorplatz	32.521,04 €	6.182,93 €	- €	38.703,97 €
Summe	542.017,41 €	97.240,58 €	- €	639.257,99 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung**623.147,38 €**

Vorjahr: 665.915,08 €

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	567.953,79 €
Theaterkreis ABO	5.984,00 €
Eintritt Kulturveranstaltungen	9.087,00 €
Spenden Flüchtlinge	40.122,59 €
Summe	623.147,38 €



Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schalksmühle für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 3.391.613,40 € ab. Hinsichtlich der Gründe wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aus der Gesamtkapitalflussrechnung des Jahres 2018 ergibt sich ein Überschuss von 2.163.208,85 €, der im Wesentlichen auf den hohen Steuereinzahlungen beruht; diese haben gleichzeitig ermöglicht, auf Kreditermächtigungen zu verzichten.

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen einschl. Eigenheimzulage in Höhe von rd. 404 T€.

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhielt die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Im Schlah“ eine Eigenheimzulage für Käufer mit Kindern gewährt.

Die Städte Lüdenscheid und Halver sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse Lüdenscheid – Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Durch Vorvertrag hat sich die Gemeinde Schalksmühle zum Ankauf von Grundstücksflächen für die Realisierung des Wohnbaugebietes Stallhaus verpflichtet.

Die Gemeinde Schalksmühle ist Mitglied im Zweckverband „KDVZ Citkomm“ (ab 01.01.2018 „Südwestfalen IT“); diese stellt ihren Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung. Die Leistungen werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Nutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der bestehenden Satzung des Zweckverbandes nichts anderes bestimmt ist.



Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit STL über Straßenreinigung, Aufstellung von Verkehrsschildern und Straßenmarkierungsarbeiten. Außerdem existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Gemeinde Schalksmühle über einen Archivverbund. Im Übrigen besteht eine Vereinbarung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen über die Durchleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Everinghausen zur Kläranlage Vorhalle.

Zusätzlich bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Musikschulwesen mit der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Halver und eine Verpflichtung aus der Beteiligung am VHS-Zweckverband Volmetal. Auch im Bereich der Schuldnerberatung existiert eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. Vereinbarungen.

Sofern für die Weiterführung von verschiedenen Maßnahmen entsprechende Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO vorgenommen wurden, sind diese im Anhang gesondert anzugeben. Die Verwaltung hat hierzu eine eigene Sitzungsvorlage erstellt.

Von 2018 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2019 vorgenommen:



Gemeinde Schalksmühle - Gesamtanhang zum Konzernabschluss 2018

Produkt/ Investition	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis	Einsparung	Übertragung	Übertragung
						nach 2019	nach 2019
						Aufwand	Auszahlung
						€	€
01 02 02	5215001	Bauliche Unterhaltung Bauhof	11.000,00	7.349,15	3.650,85	2.631,92	2.631,92
02 01 01	5241004	Bewirtschaftung Baumkataster	40.000,00	20.230,00	19.770,00	16.998,80	16.998,80
02 07 01	5255000	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	125.000,00	74.393,23	50.606,77	50.606,77	50.606,77
04 01 01	5291004	Sachkosten Kulturveranstaltungen	42.000,00	37.599,39	4.400,61	1.500,00	1.500,00
04 02 01	5291006	Sachkosten kommunale Feste	25.000,00	13.077,99	11.922,01	11.000,00	11.000,00
04 04 01	5255000	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	5.100,00	1.981,31	3.118,69	1.000,00	1.000,00
06 01 01	5215009	Bauliche Unterhaltung Kita Wansbeckplatz	25.000,00	3.958,46	21.041,54	11.480,23	11.480,23
08 01 01	5215015	Bauliche Unterhaltung Sporthallen	50.000,00	6.331,36	43.668,64	14.667,94	14.667,94
08 03 01	5215016	Bauliche Unterhaltung Schwimmhalle	23.000,00	6.000,88	16.999,12	11.212,20	11.212,20
09 01 01	5291009	Aufstellung von Bauleitplänen	15.000,00	1.242,50	13.757,50	5.450,98	5.450,98
11 02 01	5216005	Unterhaltung Kanäle	247.000,00	159.484,52	87.515,48	29.794,35	29.794,35
12 01 01	5216006	Straßenunterhaltung	170.000,00	140.832,90	29.167,10	10.862,32	10.862,32
12 02 01	5291020	Verkehrsentwicklungsplan	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
15 01 01	5291016	Sachkosten Regionale	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
15 01 01	5291018	Sachkosten Regionale 2025	20.000,00	5.477,15	14.522,85	14.522,85	14.522,85
15 01 01	5431003	Sachkosten LEADER	98.000,00	8.597,68	89.402,32	89.402,32	89.402,32
Summe			1.156.100,00	486.556,52	669.543,48	531.130,68	531.130,68
I 01020210	7831000	Schneepflug	2.700,00	0,00	2.700,00		2.700,00
I 01080201	7831000	Inventar Rathaus	158.876,27	123.136,34	35.739,93		35.739,93
I 02070112	7851000	Anbau Gerätehaus Dahlerbrück	1.344,61	576,24	768,37		768,37
I 02070115	7851000	Anbau Gerätehaus Winkeln	40.000,00	1.518,44	38.481,56		38.481,56
I 03010402	7851000	Umbau Primusschule (neu)	2.569.476,43	1.664.594,74	904.881,69		904.881,69
I 04010103	7831000	Inventar Kulturveranstaltungen	8.000,00	0,00	8.000,00		8.000,00
I 06010102	7831000	Inventar Kita Wansbeckplatz	1.000,00	562,87	437,13		390,00
I 06010201	7831000	Inventar Kita Dahlerbrück	2.300,00	1.167,52	1.132,48		1.100,00
I 06020101	7831000	Inventar Jugendzentrum	2.000,00	775,04	1.224,96		1.170,96
I 08030101	7831000	Inventar Schwimmhalle	7.000,00	606,31	6.393,69		6.000,00
I 11020111	7852000	Kanalanschluss Asenbach	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
I 11020114	7852000	Erneuerung Pumpanlagen	45.000,00	0,00	45.000,00		45.000,00
I 11020115	7852000	Neubau Staukanal Löh	150.000,00	10.545,01	139.454,99		139.454,99
I 11020116	7852000	Neubau Umbindung Kanal Stallhaus	85.000,00	7.657,84	77.342,16		77.342,16
I 12010101	7852000	Planungskosten für Straßen	36.434,00	14.732,20	21.701,80		10.000,00
I 12010102	7852000	Befestigung Schnurrenweg	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
I 12010122	7852000	Straßenbau Viktoriastraße	435.130,63	5.512,68	429.617,95		429.617,95
I 12010124	7852000	Straßenbau Asenbach	69.206,63	46.272,37	22.934,26		22.934,26
I 13010106	7852000	Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	39.016,39	13.800,59	25.215,80		25.215,80
I 13020101	7851000	Sonnenschutz Volmepark	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
I 13040102	7851000	Erneuerung Heizung Friedhofskapelle	42.040,67	0,00	42.040,67		42.040,67
I 13040103	7852000	Umgestaltung Friedhof	168.263,48	23.833,08	144.430,40		144.430,40
I 14020101	7852000	Ausgleichsmaßnahmen	5.000,00	0,00	5.000,00		5.000,00
I 15010103	7852000	Bahnhofsumfeld Schalksmühle	2.648.799,90	74.379,71	2.574.420,19		2.574.420,19
I 15010104	7852000	Aufwertung Ortszentrum	449.253,99	0,00	449.253,99		449.253,99
Summe			7.015.843,00	1.989.670,98	5.026.172,02		5.013.942,92
Gesamtsumme						531.130,68	5.545.073,60

Schalksmühle, 13. März 2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Voss)